

Bürgerschaft am 05.03.2020, TOP Ö 7.18
Kleine Anfrage zu Fahrzeugen ohne TÜV

Einreicher: AfD Fraktion

Es antwortet: Herr Tanschus

Anfrage:

1. Wie verfährt die Stadt Stralsund wenn im öffentlichen Raum, Fahrzeuge ohne gültigen TÜV und ohne Zulassung über einen langen Zeitraum stehen?

2. Ab wann sieht die Stadt einen Handlungsbedarf?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

sobald die Hansestadt Stralsund entsprechende Kenntnis hat, dass ein Fahrzeug über einen längeren Zeitraum abgemeldet im öffentlichen Verkehrsraum steht, werden zügig die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Hierzu nutzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten, die nach Betrachtung des Einzelfalls erforderlich sind.

Diese reichen von der Verhängung von Bußgeldern über Beseitigungs- oder Entsorgungsanordnungen bis hin zur Sicherstellung oder fachgerechten Entsorgung der Fahrzeuge.

Da es sich um eine schwierige Rechtsmaterie handelt und eine Fülle von Vorschriften zu beachten sind, möchte ich gerne noch einmal auf den Stralsunder Mängelmelder hinweisen. Hier können solche Anliegen schnell und unkompliziert gemeldet werden. Selbstverständlich stehen aber auch die anderen Kommunikationsmöglichkeiten, wie E-Mail, Telefon oder der geschriebene Brief, zur Verfügung.

Nur wenn aus dem Fahrzeug bereits Betriebsflüssigkeiten austreten und dadurch die Gefahr einer Bodenkontamination besteht, sollte die Leitstelle unter der Rufnummer 112 informiert werden. In Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde des Landkreises V-R und der Feuerwehr werden dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

gez. Tanschus